



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Durchsuchungen bei Ex-NPD-Chef Steffen Hupka

Kleine Anfrage - KA 7/4145

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach Medienberichten („Geld, Drogen und Waffen bei Nazi-Razzien beschlagnahmt - auch Durchsuchungen bei Ex-NPD-Landeschef Hupka in Hohenthurm im Saalekreis - Terror-Zentralstelle ermittelt - illegale Waffeneinfuhren“ (<https://dubisthalle.de/geld-drogen-und-waffen-bei-nazi-razzien-beschlagnahmt-auch-durchsuchungen-bei-ex-npd-landeschef-hupka-in-hohenthurm-im-saalekreis-terror-zentralstelle-ermittelt>, DubistHalle, 08. Juli 2020) und „Autark Waffen sammeln“ (<https://jungle.world/artikel/2020/31/autark-waffen-sammeln>, Jungle World, 30. Juli 2020) fanden am 8. Juli 2020 im Rahmen von bundesweiten Durchsuchungen aufgrund des Verdachts von Verstößen gegen das Kriegswaffenkontroll- sowie das Waffengesetz auch bei zwei Objekten des ehemaligen Landes-NPD-Chefs Steffen Hupka Durchsuchungen statt. Die Ermittlungsbehörden gaben Zusammenhänge mit den „Freien Kräften Prignitz“ (FKP) und einem neonazistischen Netzwerk an, das über Ländergrenzen hinweg operiere.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hinweise: Die Antwort wurde dem Fragestellenden mit der Maßgabe übermittelt, § 33 GSO LT zu beachten. Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 17.12.2020)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung hat allerdings alle Handlungen zu unterlassen, die dazu geeignet sein können, die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen einzuschränken oder deren Erfolg zu gefährden bzw. schutzwürdige Interessen Dritter zu gefährden. Die Kenntnis von konkreten Aspekten zu Einzelfällen kann den Zweck der sicherheitsbehördlichen Maßnahmen beeinträchtigen bzw. gefährden. Die Antwort der Landesregierung muss insoweit in Teilen entsprechend der Verschlussanweisung des Landes Sachsen-Anhalt als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden. Die Einstufung der Antwort der Landesregierung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die sicherheitsbehördlichen Maßnahmen sowie die schutzwürdigen Interessen Betroffener geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt). Die Antwort auf die Fragen 10, 11, 14.1, 14.5, 18 und 19 steht den Landtagsabgeordneten nach den Regeln der Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der dortigen Geheimschutzstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung.

- 1. In welchem Stand befinden sich die Ermittlungen in o. g. Fällen derzeit?**
- 2. Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Waffen, Waffentrappen und Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Waffen-/Attrappen- bzw. Munitionstyp, Anzahl, durchsuchtem Objekt.**
- 3. Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Drogen gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Art der Drogen, Menge, geschätztem Straßenverkaufswert, durchsuchtem Objekt.**
- 4. Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt höhere Geldbeträge gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Höhe der Beträge, Stückelung, Erkenntnissen zu Herkunft und geplanter Verwendung, durchsuchtem Objekt.**
- 5. Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Propagandamaterial der extremen Rechten (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften) gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung Autorschaft oder, wo nicht möglich, Gruppierung oder Spektrum der extremen Rechten, durchsuchtem Objekt.**
- 6. Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Listen von durch die Durchsuchungen betroffenen Netzwerke/Gruppierungen/Personen erstellte Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse, Dienststellen und Tarnkennzeichen von Zivilfahrzeugen (sog. Feindeslisten) gefunden und wenn ja, wie viele Personen wurden auf diesen Listen geführt? Hatten Personen aus Sachsen-Anhalt Zugriff auf solche Listen?**
- 7. Wurden Personen aus Sachsen-Anhalt auf solchen Listen geführt, wenn ja, wie viele und wurden diese darüber informiert?**

- 8. Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Objekte mit Bezug zum Nationalsozialismus oder zur extrem rechten Szene (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) durch die Beamtinnen und Beamten wahrgenommen und/oder sichergestellt und/oder beschlagnahmt und wenn ja, welche? Bitte einzeln auflisten nach Objekt, Bezug, durchsuchtem Objekt.**

Die Fragen 1 bis 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Darstellungen in der Vorbemerkung der Anfragestellerin nehmen Bezug auf die medial präsenten Durchsuchungsmaßnahmen bei der Person Stefan Hupka sowie auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gruppierung „Freie Kräfte Prignitz“.

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt führte für die Generalstaatsanwaltschaft München Durchsuchungsmaßnahmen im Fall Stefan Hupka durch. Im Sachverhalt der Freien Kräfte Prignitz war das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt in Amtshilfe für das Landeskriminalamt Brandenburg zunächst gefahrenabwehrend tätig. Aus diesem zugrunde liegenden Verfahren ist ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Potsdam erwachsen. Die Fragen 1 bis 8 betreffen Ermittlungsverfahren, die polizeilich und juristisch von Behörden in den Bundesländern Freistaat Bayern bzw. Brandenburg geführt werden und nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung liegen.

- 9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung der in Sachsen-Anhalt durchsuchten Objekte vor?**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als das bekannt ist, das die Objekte zu Wohnzwecken dienen.

- 10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Rolle, Funktion und Aktivitäten von Steffen Hupka im Zusammenhang mit den o. g. Netzwerken/Gruppierungen/Personen vor?**

- 11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich Aktivitäten der von den Durchsuchungen betroffenen Netzwerken/Gruppierungen/Personen in Sachsen-Anhalt vor?**

Die Fragen 10 und 11 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 12. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach die von den Durchsuchungen betroffenen Netzwerke/Gruppierungen/Personen in Sachsen-Anhalt die Begehung von (weiteren) Straftaten geplant hatten und wenn ja, welche?**

- 13. Waren Personen/Netzwerke/Gruppierungen aus Sachsen-Anhalt an der Planung von Anschlägen auf eine Moschee in Wittenberge und verschiedene Geschäfte beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Personen/Netzwerken/Gruppierungen und geplanten Taten.**

Die Fragen 12 und 13 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen zur Beantwortung der Fragen 1 bis 8 verwiesen. Über die genannten Ermittlungsverfahren hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

- 14. Liegen der Landesregierung in diesem Zusammenhang Erkenntnisse zu Waffenlieferungen aus Kroatien nach Sachsen-Anhalt vor, und/oder zur Beteiligung von Personen aus Sachsen-Anhalt an der Beschaffung von Waffen aus Kroatien? Bitte aufschlüsseln nach Waffen-/Attrappen bzw. Munitionstyp, Anzahl, soweit bekannt, geplanter Verwendung.**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 14.1 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen zur „Montagsdemo Halle“ und/oder den Veranstaltenden der „Montagsdemo Halle“ und/oder dem Rechtsextremisten Sven Liebich vor und wenn ja, welche?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 14.2 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen zur Reichsbürgerszene vor und wenn ja, welche?**

- 14.3 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen zur „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“ vor und wenn ja, welche?**

- 14.4 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen zur „Anastasia“-Bewegung vor und wenn ja, welche?**

Die Fragen 14.2 bis 14.4 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 14.5 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen zu den „Freien Kräften Prignitz“ vor und wenn ja, welche?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 14.6 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen zum „Bund für deutsche Gotterkenntnis“ vor und wenn ja, welche?**

- 14.7 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen zu sog. „Rainbow Gatherings“ vor und wenn ja, welche?**

Die Fragen 14.6 und 14.7 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 15. Welche ehemaligen und aktiven Verbindungen in/Anbindungen an die rechtsextreme Szene von Steffen Hupka sind der Landesregierung bekannt?**

Steffen Hupka war von 1996 bis 2000 Vorsitzender des sachsen-anhaltischen Landesverbandes der NPD und als aktives Mitglied der rechtsextremistischen Szene überregional bekannt. Einer organisierten Struktur innerhalb der rechtsextremistischen Szene konnte Steffen Hupka danach nicht mehr zugeordnet werden. Er gilt aber unverändert als Rechtsextremist.

- 16. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Druck, Vertrieb, Verbreitung und Bewerbung der Veröffentlichung „Neue Wege“ vor?**

Die Publikation ist der Landesregierung bekannt. Insoweit wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalt für das Jahr 2013 (Seite 71) verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

- 17. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Aktivitäten und Einbindung in/Anbindung an die rechtsextreme Szene des Vereins „Deutscher Kulturverein e. V.“ vor und wenn ja, welche?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 18. Welche weiteren Objekte in Sachsen-Anhalt können durch die von den Durchsuchungen betroffenen Netzwerke/Gruppierungen/Personen genutzt werden und/oder befinden sich in deren Besitz und/oder Eigentum?**

- 19. Sind gegen Steffen Hupka bereits in der Vergangenheit Ermittlungsverfahren geführt worden/Urteile ergangen wegen politisch rechts motivierten Straftaten und wenn ja, in welchen Fällen? Bitte einzeln auflisten.**

Die Fragen 18 und 19 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.